

Fachspezifischer Teil

Sachunterricht

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grundschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 48. Sitzung vom 04.06.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1390-1396) beschlossen, der in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 215. Sitzung des Präsidiums am 18.09.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 88).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachgebietes Sachunterricht.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Sachunterricht im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester ¹	Voraussetzungen
SUNT-FOR	Fachdidaktische Forschung und Evaluation im Sachunterricht	6	12	2	1.-3.	
	Summe	6	12			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Eines der folgenden Projektbandmodule						
SUNT-PB-AF	Projektband: Aktionsforschung Sachunterricht	6	15	2-3	1.-3.	--
SUNT-PB-SEF	Projektband: Schulentwicklungs-forschung Sachunterricht	6	15	2-3	1.-3.	--
SUNT-PB-FP	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten	6	15	2-3	1.-3.	--
SUNT-MK	Masterkolloquium Sachunterricht	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	Gesamtsumme	6-14	12-30			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Sachunterricht geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.

¹ Die Empfehlung bezieht sich auf ein im Wintersemester beginnendes Studium.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2014 in Kraft.